



Preis- und Leistungsverzeichnis Bankhaus Bauer AG

gültig ab: 01.11.2023

1. Informationen zur Bank

2. KAPITEL A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

3. KAPITEL B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

4. KAPITEL C

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden

5. KAPITEL D

Fremdwährungsumrechnung

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§315 BGB) bestimmen.

Bei den mit „nach Aufwand“ gekennzeichneten Dienstleistungen wird für den Aufwand ein Stundensatz für umsatzsteuerfreie Dienstleistungen von Euro 75,00 und umsatzsteuerpflichtige Dienstleistungen von Euro 89,25 berechnet.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).



1. Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Bankhaus Bauer AG, Trentelgasse 4, 45127 Essen

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Bankhaus Bauer AG
Beschwerdemanagement
Augustenstr. 1
70178 Stuttgart

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt

BaFin-Registernummer: BA 15 – K5000 – 123396 – 2010/001

V. Außergerichtliche Schlichtung (Ombudsmann / ODR-Plattform)

Die Bankhaus Bauer AG ist Mitglied im Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken, an dessen Verfahren die Bank teilnimmt, anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f BGB), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (ODR-Plattform) errichtet hat. Die ODR-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

VI. Eintragung im Handelsregister

HRB Essen Nr. 31673

VII. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.



A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und Geschäftskunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

a. Preismodell BB-Servicekonto – kein laufender Zahlungsverkehr möglich –		Euro
Postenentgelt	Belegerstellung pro Posten	-,,-
DTA-Buchungen	pro Posten	-,,-
Portoersatz	pro Auszug	-,,-
Grundpreis	monatlich	-,,-
Abholer	zusätzlich zum Grundpreis monatlich	10,00
Ausgehende Überweisung in Fremdwährung		15,00 *
Eingehende Gutschrift einer Überweisung in Fremdwährung		15,00 *

b. Preismodell BB-Privatkonto dieses Konto kann auch als Basiskonto und/oder P-Konto (Pfändungsschutzkonto) geführt werden		Euro
Postenentgelt	Belegerstellung pro Posten	-,,-
DTA-Buchungen	pro Posten	-,,-
Portoersatz	pro Auszug	-,,-
Grundpreis	monatlich	25,00
Abholer	zusätzlich zum Grundpreis monatlich	10,00
Ausgehende Überweisung in Fremdwährung		15,00 *
Eingehende Gutschrift einer Überweisung in Fremdwährung		15,00 *

c. Preismodell für BB-Tagesgeldkonto – kein laufender Zahlungsverkehr möglich –		Euro
Portoersatz	pro Auszug	-,,-
Grundpreis	monatlich	-,,-
Abholer	zusätzlich zum Grundpreis monatlich	10,00

d. Preismodell für VV-Konto – kein laufender Zahlungsverkehr möglich		Euro
Portoersatz	pro Auszug	-,,-
Grundpreis	monatlich	-,,-
Ausgehende Überweisung in Fremdwährung		15,00 *
Eingehende Gutschrift einer Überweisung in Fremdwährung		15,00 *

e. Preismodell Fremdwährungskonten laufende Rechnung		Euro
Postenentgelt	Belegerstellung pro Posten	-,,-
Portoersatz	pro Auszug	-,,-
Grundpreis	monatlich	25,00
Abholer	zusätzlich zum Grundpreis monatlich	10,00
Ausgehende Überweisung in Kontowährung		15,00 *
Eingehende Gutschrift einer Überweisung in Kontowährung		15,00 *

* zuzüglich fremde Spesen



BANKHAUS BAUER
PRIVATBANK

2. Preismodell für Geschäftskonten

a. Preismodell BB-Geschäftskonto (betrieblich genutztes Konto)		Euro
Postenentgelt	Belegerstellung pro Posten	-,-
DTA-Buchungen	pro Posten	-,-
Portoersatz	pro Auszug	-,-
Grundpreis	monatlich	60,00
Abholer	zusätzlich zum Grundpreis monatlich	10,00
Ausgehende Überweisung in Fremdwährung		15,00 *
Eingehende Gutschrift einer Überweisung in Fremdwährung		15,00 *
Verwahrtgelt**	Freigrenze*** EUR 250.000,00	(jeweils gemäß der EZB-Einlagenfazilität)

3. Kontoauszug

		Euro
Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: BB-Privatkonto u. BB-Geschäftskonto BB-Servicekonto BB-Tagesgeldkonto und VV-Konto Fremdwährungskonto lfd. Rechnung	in Kontoführungsentgelt enthalten Tagesauszug Monatsauszug Vierteljahresauszug Tagesauszug	
Zusätzliche Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art und Häufigkeit hinaus als		
- Tagesauszug		1,- je Auszug
- Wochenauszug		1,- je Auszug
- Monatsauszug		1,- je Auszug
Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden		Portokosten
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (sofern die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat)		nach Aufwand ¹⁾ gemäß Kapitel A / Abschnitt X. Sonstiges

II. Sparkonten

		Euro
Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuchjährlich Gutschriftsanzeigen		keine Zusendung
Kennwortvereinbarung		-,-
Aufbewahrung eines Sparbuches		entfällt
Ausstellung eines Ersatzsparbuches		entfällt
Einrichtung eines Sparvertrages zu Gunsten Dritter	12,50	
Vermögenswirksames Sparen		
- vorzeitige zulagenschädliche Auflösung		-,-
- Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform		-,-

* zuzüglich fremde Spesen

** für neue Konten ab dem 15.06.2021, Überprüfung und ggfs. Anpassung jeweils zum Quartalsultimo

*** bei Überschreitung der Freigrenze wird das Verwahrtgelt für die Dauer der Überschreitung auf den gesamten Einlagebetrag berechnet



BANKHAUS BAUER
PRIVATBANK

III. Sparbriefe **Euro**

- hauseigene - -,-
Verwahrung (jährlich) entfällt

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

– nicht im Angebot –

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung **Euro**

Tilgungsaussetzung 75,00

Umwandlung in eine
andere Kredit-/Darlehensart je angefangene Stunde 75,00

Zins- und Saldenbestätigung
pro Konto und Jahr 10,00

Mahnungen
ab 1. Mahnung je Mahnung 7,50

zusätzlicher Zins- und Tilgungsplan 25,00

außerplanmäßige Kreditlinien- und
Saldobescheinigung 25,00

monatliche/vierteljährliche
Auszugserstellung bei Darlehenskonten pro Auszug 10,00

Stundung 75,00

Ratenänderung auf Kundenwunsch 75,00

Rückzinsberechnung bei nachträglich
vereinbarter Sondertilgung - nicht im Angebot -

2. Sicherheitenbearbeitung **Euro**

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden
(zzgl. ggf. anfallender Registergebühren)

Grundbuch fremde Gebühren zuzüglich 25,00

Handelsregister fremde Gebühren zuzüglich 25,00

Vereinsregister fremde Gebühren zuzüglich 25,00

Güterstandsregister fremde Gebühren zuzüglich 25,00

Austausch von Sicherheiten pro angefangene Stunde Euro 75,00 mind. 150,00

Grundpfandrechte
– Rangänderung pro angefangene Stunde 75,00

– treuhänderische Verwaltung
von Grundschulden pro angefangene Stunde 75,00

– sonstige Erklärungen im Zusammenhang
mit Grundpfandrechten, ohne dass eine
Verpflichtung der Bank vorliegt;



BANKHAUS BAUER
PRIVATBANK

VI. Auskünfte
Bankauskunft

		Euro
Inland	fremde Auslagen zuzüglich	50,00
Ausland	fremde Auslagen zuzüglich	50,00
– Europa	fremde Auslagen zuzüglich	50,00
– Übersee	fremde Auslagen zuzüglich	50,00
Zuschlag für Eilauskünfte	fremde Auslagen zuzüglich	25,00
Sonstige eingeholte Auskünfte	fremde Auslagen zuzüglich	50,00

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt		nach Absprache
Avalprovision		nach Absprache
Änderung		nicht möglich

VIII. Reisezahlungsmittel

- nicht im Angebot -		
----------------------	--	--

IX. Safes/Verwahrstücke **Höhe:** **Euro ***

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	5,00 cm	80,00
jeweils 30 cm breit und 34 cm tief	7,50 cm	120,00
	10,00 cm	160,00
	30,00 cm	360,00
Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr)		- nicht im Angebot -

X. Sonstiges **Euro**

Saldenbestätigung, Zinsbestätigungen		nach Aufwand ¹
Storno Zinsabrechnung wg/Abgeltungssteuer		25,00
Nachforschungen im Auftrag des Kunden ¹		
Vertrag zugunsten Dritter		
– Kontoguthaben		12,50
– Depotguthaben		25,00
Eröffnung eines Mietkautionsskontos		15,00
Zweitschriften von Kontoauszügen und/oder Belegen	je Auszug/Beleg	nach Aufwand ¹
Ermittlung einer neuen Kundenadresse		10,00 **
An- und Verkauf Edelmetall		2,00%

Für die Vermittlung von Edelmetallen im MailOrder-Verfahren erhält die Bank eine Umsatzbeteiligung in Höhe von maximal 0,35% des Nettoumsatzes.

Für die Vermittlung von Sorten im MailOrder-Verfahren erhält die Bank eine Umsatzbeteiligung in Höhe von maximal 1,5% des Nettoumsatzes.

¹ Die Bank berechnet einen Stundensatz bei umsatzsteuerfreien Dienstleistungen von Euro 75,00 und bei umsatzsteuerpflichtigen Dienstleistungen von Euro 89,25. Die Bank wird kein Entgelt verlangen, wenn der Auftrag aufgrund einer berechtigten Beanstandung des Kunden gegenüber der Bank erfolgt (beispielsweise fehlerhafte Wertstellung, fehlerhafte Zinsberechnung etc.)

* Preise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%

** zzgl. fremde Kosten



B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche, bundeseinheitliche sowie am Standort spezifische Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

A. Bargeldauszahlung unter Vorlage einer Zahlungskarte am Schalter bei anderen Zahlungsdienstleistern

Bargeldauszahlungsmittels	am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁴⁾ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ⁴⁾ in	
	Euro	Fremdwährung	Euro	Fremdwährung
Debitkarte (girocard)	1)	1)	1)	1)
Kreditkarte (MasterCard)	3 % mind. Euro 5,00	3 % mind. Euro 5,00 3)	3 % mind. Euro 5,00	3 % mind. Euro 5,00 3)

1) nicht im Angebot

2) n.n.

3) zzgl. 1% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz

4) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



BANKHAUS BAUER

PRIVATBANK

B. Bargeldauszahlung mittels einer Zahlungskarte am Geldautomaten

Bargeldauszahlungsmittels	Geldautomat der Bank	an fremden Geldautomaten (GA)							
		eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁴				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ⁴			
		Euro		Fremdwahrung		Euro		Fremdwahrung	
		fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister.....							
	ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵⁾ erhebt, berechnen wir zusatzlichkein direktes Kundenentgelt berechnet ⁶⁾ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵⁾ erhebt, berechnen wir zusatzlichkein direktes Kundenentgelt berechnet ⁶⁾ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵⁾ erhebt, berechnen wir zusatzlichkein direktes Kundenentgelt berechnet ⁶⁾ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵⁾ erhebt, berechnen wir zusatzlichkein direktes Kundenentgelt berechnet ⁶⁾
Debitkarte (girocard)	0,00 Euro	0,00 Euro	1,00 % mind. 4,00 Euro ²⁾	0,00 Euro	1,00 % mind. 4,00 Euro	0,00 Euro	1,00 % mind. 4,00 Euro	0,00 Euro	1,00 % mind. 4,00 Euro
Kreditkarte (MasterCard)	2,00 % mind. 5,00 Euro	2,00 % mind. 5,00 Euro	2,00 % mind. 5,00 Euro	2,00 % mind. 5,00 Euro ³⁾	2,00 % mind. 5,00 Euro ³⁾	2,00 % mind. 5,00 Euro ³⁾	2,00 % mind. 5,00 Euro ³⁾	2,00 % mind. 5,00 Euro ³⁾	2,00 % mind. 5,00 Euro ³⁾

* zuzuglich fremde Spesen

1) nicht im Angebot

2) n.n.

3) zzgl. 1% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz

4) EWR = Europaischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal,

Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5) Die Hohe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibenden Zahlungsdienstleister gegenuber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfugungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

6) In diesen Fallen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.



II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche, bundeseinheitliche sowie am Standort spezifische Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- | | | |
|-----------------------|--------------------|----------------------------|
| – beleghafte Aufträge | 9.00 bis 11:00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| – beleglose* Aufträge | 9.00 bis 15:00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag *	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	Maximal 20 Sekunden

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag *	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist. (siehe Kapitel A I.1).

4) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung



BANKHAUS BAUER
PRIVATBANK

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte in Euro:

Überweisungen	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je konto- ungebundene Überweisung	als Eil- überweisung: zusätzlich
	beleg- hafte Überweisung	beleglose Überweisung *	per Dauer- auftrag	bei form- loser Erteilung* *		
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	-,-	-,-	-,-	-,-	***	7,50
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	-,-	-,-	-,-	-,-	***	-,-
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	***	7,50
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	***	7,50
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	***	7,50

* zuzüglich fremde Spesen

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

*** Dienstleistung wird nicht angeboten.



d. Sonstige Entgelte	Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	,-
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	,-
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	,-
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	,-
Dauerauftrag in Fremdwährung pro Ausführung	15,00 *

* zuzüglich fremde Spesen



2.2. Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Gutschriften von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist. (siehe Kapitel A I.1).

Bei der Gutschrift einer Überweisung werden folgende Entgelte berechnet:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt
Überweisung in Euro	Euro -,-
Überweisung die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Euro 15,00 zuzüglich fremde Spesen aber kein Entgelt, wenn die Gutschrift einer Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsauftrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.



3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹⁾ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁰⁾) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹¹⁾)

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- | | | |
|------------------------|--------------------|----------------------------|
| – beleghafte Aufträge | 9.00 bis 11:00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| – beleglose * Aufträge | 9.00 bis 15:00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je konto-ungebundene Überweisung	als Eil-überweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung des Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	***	7,50
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	***	7,50
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	15,00 *)	***	7,50

* zuzüglich fremde Spesen

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

*** Dienstleistung wird nicht angeboten.

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“/“SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

9) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

10) z.B. US-Dollar.

11) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.



bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

(1) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

(2) Höhe der Entgelte

Preis auf Anfrage

d. Sonstige Entgelte

Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	-.-
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	-.-
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	-.-
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	-.-
Dauerauftrag in Fremdwährung	je Ausführung 15,00 *

* zuzüglich fremde Spesen



3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹²⁾ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaaten-Währung¹³⁾) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁴⁾)

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelungen zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung	0/SHA in Euro	2/BEN in Euro
	15,00 *	15,00 *

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsauftrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

12) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

13) z.B. US-Dollar.

14) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 12)

* zuzüglich fremde Spesen



Ila. SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

1. SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

a. Betragsgrenze	Euro
Der maximale Betrag für einen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag beträgt	100.000,-
b. Entgelte	Euro
Entgelte für die Ausführung des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags	0,80
c. Sonstige Entgelte	Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags	-,-
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	-,-
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer SEPA-Echtzeitüberweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	-,-
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	-,-



III. Zahlungen aus Lastschriften an Zahlungsempfänger

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche, bundeseinheitliche sowie am Standort spezifische Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag in Euro spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Euro

Lastschrifteinlösung	-,,-
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	-,,-
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	-,,-



5. SEPA-Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftsbetrag in Euro spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

	Euro
Lastschrifteinlösung	-,-
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	-,-
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung oder Änderung	10,00
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften	-,-



IV Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche, bundeseinheitliche sowie am Standort spezifische Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Debitkarte

a. Ausgabe einer Debitkarte (giocard)	Euro
Debitkarte (jährlich) nur für BB-Privat- und Geschäftskonten	-,-
b. Zurverfügungstellung einer Ersatz-Debitkarte auf Wunsch des Kunden bei	
– Änderung des Namens des Karteninhabers	-,-
– von ihm veranlassten Kontowechsel	-,-
– einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-Debitkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.	5,00
c. Einsatz der Debitkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
Einsatz der Debitkarte	
– zum Bezahlen in Euro innerhalb des EWR	-,-
– zum Bezahlen in Fremdwährung innerhalb des EWR	1% mind. 0,77 max. 3,83
– zum Bezahlen außerhalb der EWR	1% mind. 0,77 max. 3,83

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.



d. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Maximal vier Geschäftstage
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

3. Kreditkarten

a. MasterCard¹⁾

aa. Ausgabe einer Kreditkarte.

Euro

MasterCard

BB-Servicekonto	Hauptkarte (jährlich)	keine Ausgabe
BB-Privatkonto	Hauptkarte (jährlich)	-,-
BB-Geschäftskonto	Hauptkarte (jährlich)	60,00
BB-Servicekonto	Zusatzkarte (jährlich)	keine Ausgabe
BB-Privatkonto	Zusatzkarte (jährlich)	-,-
BB-Geschäftskonto	Zusatzkarte (jährlich)	60,00

MasterCard GOLD

BB-Servicekonto	Hauptkarte (jährlich)	keine Ausgabe
BB-Privatkonto	Hauptkarte (jährlich)	30,00
BB-Geschäftskonto	Hauptkarte (jährlich)	60,00
BB-Servicekonto	Zusatzkarte (jährlich)	keine Ausgabe
BB-Privatkonto	Zusatzkarte (jährlich)	30,00
BB-Geschäftskonto	Zusatzkarte (jährlich)	60,00

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatz-Kreditkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers	-,-
- von ihm veranlassten Kontowechsel	-,-
- nicht von der Bank zu vertretende Beschädigung oder Verlust	-,-

cc. Einsatz der Kreditkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

- zum Bezahlen in Euro innerhalb des EWR	-,-
- zum Bezahlen in Fremdwährung	1,00%
- zum Bezahlen außerhalb des EWR	1,00%

¹⁾ Ausgabe einer Kreditkarte ab 18 Jahren bei entsprechender Bonität



dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs
(soweit die Bank Ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

10,00

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten – (MasterCard) - Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Maximal vier Geschäftstage
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.



V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

Euro

Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks	-,-
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	nicht im Angebot
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks	-,-
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	
– bis Gegenwert von 1.000 Euro	15,00 *
– ab Gegenwert von 1.000 Euro	25,00 *
Scheckvordrucke	50,00
Schecksperrung	
Vormerkung/Abänderung	-,-
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
– eigenes Institut	Tag der Einreichung
– andere Institute	
– Eingang vorbehalten	3 Geschäftstage nach Vorlage
– Inkasso	am Tag des Geldeingangs
Scheckbelastungen	Tag der Vorlage

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

Euro

per Scheck	15,00 *
per Barscheck in Euro	15,00 *
per Barscheck in Fremdwährung	15,00 *

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Euro

bei Gegenwert bis Euro 1.000,- „Eingang vorbehalten“	
– in Euro	15,00 *
– in Fremdwährung	15,00 *
ab Gegenwert über 1.000,- „zum Inkasso“	
- in Euro	25,00 *
- in Fremdwährung	25,00 *

*zuzüglich Versandaufwendungen und fremde Spesen



b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Institut
- andere Institute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso

Scheckbelastungen

entfällt

3 Geschäftstage nach Vorlage
am Tag des Geldeingangs

entfällt



C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt

Ausführung im Inland

Wertpapierart	Provision in %	Minimum in Euro
Aktien	1,00	25,00
Optionsscheine	1,00	25,00
Genussscheine	1,00	25,00
Bezugsrechte	1,00	25,00
Teilrechte	1,00	25,00
Aktien spitzen	1,00	25,00
Bezug junger Aktien	1,00	25,00
Fondsanteile Verkauf	0,25	25,00
Fondsanteile Kauf	zuzüglich Ausgabeaufschlag	-,-
Fondanteile Kauf und Verkauf über die Börse (Auftrag nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch)	1,00	25,00
sonstige Wertpapiere	1,00	25,00
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50	25,00
Währungsanleihen (Handelswährung nicht Euro)	1,00	25,00
Wandelanleihen	0,50	25,00
Optionsanleihen	0,50	25,00



Ausführung im Ausland

Wertpapierart	Provision in %	Minimum in Euro
Aktien	1,00	50,00
Optionsscheine	1,00	50,00
Genussscheine	1,00	50,00
Bezugsrechte	1,00	50,00
Teilrechte	1,00	50,00
Aktien Spitzen	1,00	50,00
Bezug junger Aktien	1,00	50,00
Fondsanteile Verkauf	0,25	25,00
Fondsanteile Kauf	zuzüglich Ausgabeaufschlag	-, -
Fondanteile Kauf und Verkauf über die Börse (Auftrag nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch)	1,00	50,00
sonstige Wertpapiere	1,00	50,00
Festverzinsliche Wertpapiere	1,00	50,00
Währungsanleihen	1,00	50,00
Wandelanleihen	1,00	50,00
Optionsanleihen	1,00	50,00

Härtefälle bei An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Mindestentgelt bei einem Kurswert von	Euro
150,01 Euro bis 250,00 Euro	20,00
50,01 Euro bis 150,00 Euro	15,00
5,01 Euro bis 50,00 Euro	5,00
unter 5,00 Euro	kein Entgelt

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

1.2 Abrechnung über Streifbanddepot Euro

Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um -, -

1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet. Für Wertpapierausführungen die teilweise im fortlaufenden Handel und teilweise zum Einheitskurs ausgeführt werden, wird für jede Ausführung gesondert Entgelt berechnet.

1.4 Börsenspesen und Courtage

Die Bank wird dem Kunden die bei der Auftragsausführung von der Börse berechneten Börsenspesen und Courtage in Rechnung stellen.



2. Vormerkung von Aufträgen	Euro
2.1 Erteilung eines limitierten Auftrags	,-
2.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, z.B. der Gültigkeitsdauer etc.)	,-
2.3 Erteilung eines Zeichnungsauftrages bei Neuemissionen – Berechnung bei Nichtzuteilung der Zeichnung –	,-

Platzierungsprovision, Ausgabeaufschlag, Vertriebsfolgeprovision, Anlageberatungsvergütung und Zuwendungen an Dritte

Für die Vermittlung von bestimmten Wertpapieren (insbesondere Zertifikate) erhält die Bank eine Platzierungsprovision.

Für die Vermittlung von Investmentanteilen berechnet die Bank beim Kauf von Investmentanteilen einen Ausgabeaufschlag.

Weiterhin erhält die Bank für einige von ihr verwahrten Wertpapiere (insbesondere für Investmentanteile und Zertifikate) eine jährliche Vertriebsfolgeprovision von 0% bis maximal 0,95% p.a., die sich prozentual aus dem bei der Bank durchschnittlich während eines Jahres gehaltenen bzw. durch die Bank vermittelten Wertpapierbestand errechnet.

Darüber hinaus erhält die Bank in ihrer Eigenschaft als Fondsmanager von Publikumsfonds bei bestimmten einzelnen Fonds eine jährliche Fondsmanagervergütung bis maximal 2%, die sich ebenfalls prozentual aus dem bei der Bank durchschnittlich während eines Jahres gehaltenen bzw. durch die Bank vermittelten Wertpapierbestand errechnet, sowie eine variable, von der Performance dieser Fonds abhängige Vergütung.

Die genaue Vertriebsfolgeprovision, Platzierungsprovision, Fondsmanagervergütung einschließlich des performanceabhängigen Anteils und den Ausgabeaufschlag sowie Zuwendungen an Dritte für das vom Kunden erworbene Wertpapier, kann beim Kundenberater erfragt werden.



II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein, nach dem Stand zum 30. Juni bzw. 31. Dezember eines jeden Jahres

Wertpapierart	Berechnungsmodus	in % p.a.*
Aktien	vom Kurswert	1,19
Optionsscheine	vom Kurswert	1,19
Genussscheine	vom Kurswert	1,19
Bezugsrechte	pro Posten	11,90 €* 1,19
Teilrechte	vom Kurswert	1,19
Aktienspitzen	vom Kurswert	1,19
Junge Aktien	vom Kurswert	1,19
Investmentfonds	vom Kurswert	1,19
sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	1,19
Festverzinsliche Wertpapiere	vom höheren Wert (Kurswert/Nennwert)	1,19
Währungsanleihen	vom höheren Wert (Kurswert/Nennwert)	1,19
Wandelanleihen	vom höheren Wert (Kurswert/Nennwert)	1,19
Optionsanleihen	vom höheren Wert	1,19
Zerobonds	vom Kurswert	1,19

	Euro *
Mindestpreis pro Depotposten pro Jahr:	11,90
Mindestpreis pro Depot pro Jahr (auch ohne Bestand):	714,00

Bei Depotauflösung und damit verbundenen unterjährigen Depotüberträgen, erfolgt die Berechnung der Depotgebühren zeitanteilig vom 01.01. des Jahres bis zum Zeitpunkt des Übertrags, mind. Euro 11,90 * pro Depotposten, mind. Euro 714,00 * pro Depot und Jahr.

* inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%



2. Übertragung von Wertpapieren (ohne Depotauflösung)

– Wertpapierein- und -ausgänge innerhalb der Bank.

Der Wertpapierübertrag innerhalb der Bank ist gebührenfrei auch bei Depotauflösung.

– Wertpapierein- und -ausgänge von/an andere Banken:

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen:

– pro Posten:

Ausgang/Eingang Wertpapierrechnung

fremde Gebühren der Lagerstelle

Ausgang/Eingang Girosammelverwahrung

gebührenfrei

3. Wertpapiereinlieferungen und Wertpapierauslieferungen von effektiven Stücken

Euro *

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

3.1 Auslieferung effektiver Stücke 47,60

3.2 Einlieferung effektiver Stücke

nach Aufwand

4. Kapitalveränderungen

Euro *

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

4.1 Ausübung von Options- und Wandelrechten

– fremde Gebühren 20,82

– eigene Gebühren 14,87

Summe 35,69

4.2 Wandlung von Optionsscheinen in Aktien 0,50% Provision

4.3 Ausübung von Optionsscheinen und Optionsanleihen

– fremde Gebühren 23,80

– eigene Gebühren 11,90

Summe 35,70

5. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien, soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

Euro

In- und Ausland -,-

6. Umtausch von Wertpapierurkunden

Euro

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Übernahmeangebote/Barabfindungen/

Rückkaufangebote/

Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/

Rücktausch

-,-

* inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%



7. Doppelbesteuerungsabkommen	Euro*
Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.	
<hr/>	
Die Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen erfolgt ab Netto-Rückerstattungsanspruch (d.h. abzüglich fremder und eigener Kosten) in Höhe von Euro 10,00	23,80
8. Einlösung von fälligen inländischen und ausländischen Wertpapieren in Fremdwährung	Euro*
(Zinsgutschriften und Gutschrift der fälligen Wertpapiere in Depotverwahrung) Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.	
<hr/>	
Bei Fremdwährungsanleihen mit Währungsgutschrift, bei Gutschrift der Zinsen und endfälligen Wertpapieren	23,80
9. Depotaufstellung auf Kundenwunsch	Euro*
<hr/>	
– ohne Wertberechnung	11,90
– mit Wertberechnung	11,90
10. Sonstige Dienstleistungen	Euro*
<hr/>	
– Zweitschrift Wertpapierabrechnung, Zins- und Dividendenabrechnung	11,90
– Storno Wertpapierabrechnung, Abrechnung fälliger Wertpapiere und Zins-Dividendenabrechnung wg ZAST und SOLI	29,75

* inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%



III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung
(Schaltergeschäfte)

		Euro
1. Einlösung fälliger Wertpapiere	pro Gattung	2,50%, mind. 250,00
2. Einlösung fälliger Währungsanleihen zum Inkasso		
Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes	pro Gattung	5,00%, mind. 500,00
3. Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch		150,00 **
4. Bogenerneuerung		150,00 **
6. Ertragnisaufstellungen, Jahressteuerbescheinigungen und Jahresbescheinigungen		
5.1 Jährliche maschinelle Erstellung		-, -
5.2 Ertragnisaufstellung und Jahresbescheinigung sowie Jahressteuerbescheinigung ab 2009 auf besondere Anforderung pro Stammnummer und Jahr		23,80 *
5.3 Jahressteuerbescheinigung auf besondere Anforderung pro Kontonummer und Jahr bis zum Jahr 2008		11,90 *
6. Zweitschrift des Depotauszuges per 31. Dezember eines Jahres		11,90 *

Für alle Dienstleistungen die nicht in diesem Preisverzeichnis aufgeführt sind, wird das Entgelt nach Zeitaufwand berechnet.

* inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%

** zuzüglich Porto und fremde Gebühren



IV. Finanztermingeschäfte

1. Transaktionsentgelt

Optionen an der Eurex

Kommissionssatz insg. in %	zzgl. Grundgebühr in Euro	zzgl. Eurex-Gebühren
0,80	80,00	siehe nachfolgende Tabelle „Eurex-Gebühren“

Euro je Kontrakt

Auftragsgebühr	30,00
Limitänderungsgebühr	10,00
Ausübung:	
– Aktienoptionen	2,00
– Indexoptionen	5,00

Kontrakte	FDAX in Euro je Kontrakt zzgl. Eurex Gebühren	FESX/FSTX/FTDX in Euro je Kontrakt zzgl. Eurex Gebühren	FGBL/FGBM/FGBS in Euro je Kontrakt zzgl. Eurex Gebühren
mindestens		60,00	
1 bis 3	50,00	24,00	60,00
4 bis 9	37,50	16,00	45,00
10 bis 25	30,00	12,00	35,00
26 bis 49	24,00	10,00	30,00
ab 50	20,00	8,00	25,00

Euro je Kontrakt

Auftragsgebühr	30,00
Limitänderungsgebühr	10,00

Bei Kapitalmarkt- und Geldmarktfutures – Settlemententgelt **250,00 Euro**.



EUREX-Gebühren

Produkt	Pro Kontrakt in Euro
<hr/>	
Aktienoptionen	
<hr/>	
deutsch, niederländisch, italienisch, französisch	0,20
finnisch	0,50
amerikanisch	0,30
schweizer	0,40 CHF
DAX-Optionen	0,75
TecDax-Optionen	0,20
DJ-Optionen	0,30
Zins-Future-Optionen	0,20
ETF-Optionen	0,30
Dax-Future	0,50
TecDax Future	0,20
DJ-Futures	0,30
Zins-Futures	0,20
ETF-Futures	0,30



D Fremdwährungsumrechnung

1 Konvertierungsentgelt bei Fremdwährungsgeschäften von Privat- und Geschäftskunden

Bei Kauf/Verkauf von Fremdwährungen auf Währungsanlagekonten wird ein Konvertierungsentgelt in Höhe von 0,3%, mindestens 15,- Euro, des jeweiligen auf Euro umgerechneten Betrags erhoben.

2 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden

a. Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam

b. Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

(1) Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung* rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

(2) Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

* Stand 02/2020: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.